

Bedienungsanweisung

für die

Eisenbahninfrastruktur der Reutlinger Parkierung und Wirtschaft GmbH Marktplatz 22 72764 Reutlingen

Stand: 13.09.2013

Hauptanschießer: DB Netz AG

Im Gleisanschluss gültige Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und anerkannte Regeln der Technik

AEG	Allgem. Eisenbahngesetz
LEisenBg	Landeseisenbahngesetz Baden-Württemberg
BOA	Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen
BÜV-NE	Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen
Obri-NE	Oberbaurichtlinien für nichtbundeseigene Eisenbahnen
DS 301	Signalbuch Deutsche Bahn AG
BUVO-NE	Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
BGV D 30	Unfallverhütungsvorschrift (vormals VBG 11)
BGV D33	Unfallverhütungsvorschrift BGV D 33 "Arbeiten im Gleisbereich"

Die Bedienungsanweisung gilt mit Abschluss des Infrastrukturbenutzungsvertrages zwischen den Vertragspartnern als vereinbart.

Verteiler:

- EBL,EBL(V)
- ENAG
- LandesEisenbahnAufsicht (LEA) beim Eisenbahn-Bundesamt
- EVU mit Infrastrukturnutzungsvertrag
- Anschließer
- Stadt Reutlingen (RPW)

Rufnummern der Ansprechpartner

Notfallmeldestelle	0151 27402801
---------------------------	----------------------

Ansprechpartner	Firma	Telefon	Fax	Mobil
Wolfgang Renz	Verkehrsministerium B.-W.	0711/231-5736	0711/231-5000	
Herr Walzer	LEA beim EBA	0721/1809-282	0721/1809-9282	0173 5401455
Dr. Christoph Pfefferle	Stadt Reutlingen /RPW	07121/3032494	07121/3032208	
Zentrale	ENAG	07125/407634	07125/407636	
Thomas Heim	EBL	0711/7785-6738	0711/96992660	0151 19602007
Christian Becker	DB Netz AG	0721/9387200	0721/938-7209	
Günter Hörnle	DB Netz AG	07153/606391	07153/606342	
Fdl Reutlingen	DB Netz AG	0151-27402801	07121/3453554	
Lagerverwalter	Fair Energie	07121/5823795		

Abkürzungen

Bf	Bahnhof
BÜ	Bahnübergang
Baust	Baustelle
Brgew	Bremsgewicht
EBB	Eisenbahnbeauftragter
EBL	Eisenbahnbetriebsleiter
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Fdl	Fahrdienstleiter
Gbf	Güterbahnhof
Gesp	gesperrt
Gl	Gleis
Gz	Güterzug
Hf	Stuttgart Hafen
Lrf	Lokrangierführer
Lü	Lademaßüberschreitung
Rb	Rangierbegleiter
RBf	Rangierbahnhof
Rg	Rangierer
Rgf	Rangierführer
Stw	Stellwerk
Sk	Schlüsselkasten
Tf	Triebfahrzeugführer
Tfz	Triebfahrzeug
TSH	Tarifbahnhof Stuttgart Hafen
W	Weiche
Wg	Wagen
Wgl	Wagenladung
Wgm	Wagenmeister

1. Beschreibung des Gleisanschlusses

1.1 Anbindung des Gleisanschlusses

Infrastrukturanschlussgrenze:

Am Schweißstoß der Weiche 63 es Bf Reutlingen Hbf bis zum Ende des Stammgleises.

Betriebsführungsgrenze:

Höhe des Sperrsignals Ls 73 des Bf Reutlingen Hbf.

Die Anschlussbahn ist in Regelspurweite ausgeführt und schließt mit der Weiche 63 an die Infrastruktur der DB Netz AG im Bahnhof Reutlingen Hbf an. Die W 63 wird vom Fdl Reutlingen ferngestellt.

Die Kilometrierung der Anschlussbahn orientiert sich an den Bahn-km der Hauptbahn Plochingen-Immendingen beginnend in der Höhe des Bahn-km DB 35,25 und steigt in Richtung Betzingen.

Die Anschlussbahn umfasst das Stammgleis, den Betriebshof "Gönninger Bahnhöfle im folgenden "Betriebshof" genannt, den Anschluss "Fair Energie" und den Güterbahnhof Betzingen.

Das Stammgleis endet derzeit nach der Weiche 1 des Anschluss "Fair Energie" und ist mit einem Prellbock abgeschlossen.

Der Flankenschutz in Richtung DB wird durch die Gleissperre 73 hergestellt.

1.2 Die Eisenbahninfrastruktur des besteht aus:

Gleis:	Nutzlänge:	Nutzung:	Neigung	Nutzer:	Bemerkung
Stammgleis			‰	EVU + Anschließer	.
Betriebshof („Gönninger Bahnhöfle“)					
1		Einfahrgleis	‰	EVU + Anschließer	Kein Abstellen von Fzg
1a	55 m	Lokschuppengleis	‰	EVU + Anschließer	Lichtraumprofil eingeschränkt
2	105 m	Umfahrgleis	‰	EVU + Anschließer	
3	125 m	Abstellgleis	‰	EVU + Anschließer	Am Bahnsteig Hg 15 km/h
5a		Abstellgleis	‰	EVU + Anschließer	Ausser Betrieb
5b	95 m	Güterschuppen- gleis	‰	EVU + Anschließer	Lichtraumprofil eingeschränkt
Anschluss Fair Energie					
1	100 m	Krangleis	‰	EVU + Anschließer	Abstellen der Fzg. nur zum Laden
1a	45 m	Abstellgleis	‰	EVU + Anschließer	Abstellen der Fzg. nur zum Laden
2b	85 m	Abstellgleis	‰	EVU + Anschließer	
3	125 m	Umfahrgleis	‰	EVU + Anschließer	Lichtraumprofil eingeschränkt
3a	220 m	Kopframpen- Gleis	‰	EVU + Anschließer	Abstellen verboten
4	230 m	Ladegleis	‰	EVU + Anschließer	Seitenrampe gesperrt

Streckenklasse: D4 (22,5 to Radsatzlast und 8,0 to/m Meterlast)

1.3 Bedienung Weichen

Die Weichen sind vom Tfz oder von einem Rangierer zu bedienen.

Weichen- und Gleissperren Nr.:	Art der Bedienung	Bedienung durch:	Schlüssel /Bemerkung
W 63 / Bf Reutlingen	ferngestellt	DB Netz AG / FDL RT	Stellwerk
Stammgleis			
W 2 / Bf Betzingen	ortsgestellt m. Schloss	EVU / Anschließter	Sk Betriebshof
W 3 / Bf Betzingen	ortsgestellt m. Schloss	EVU / Anschließter	Sk Betriebshof
Betriebshof			
W1	ortsgestellt m. Schloss	EVU / Anschließter	Sk Betriebshof
W 2	ortsgestellt	EVU / Anschließter	
W 3	ortsgestellt	EVU / Anschließter	
W 4	ortsgestellt	EVU / Anschließter	
W 5	ortsgestellt	EVU / Anschließter	
W6	ortsgestellt	EVU / Anschließter	
Anschluss Fair Energie			
W 1	ortsgestellt m. Schloss	EVU / Anschließter	Sk Betriebshof
W 2	ortsgestellt	EVU / Anschließter	
Gbf Betzingen			
W 9	ortsgestellt	EVU / Anschließter	
W 10	ortsgestellt	EVU / Anschließter	
W 11	ortsgestellt	EVU / Anschließter	
W 12	ortsgestellt	EVU / Anschließter	

1.4 Halbmesser von Gleisen mit weniger als 140 m:

Keine

1.5 Signalanlagen

Die Weiche W 63 und der Gs 73 mit Ls 73 sind an das Stellwerk des Bf Reutlingen angeschlossen und werden vom Fdl bedient.

Alle anderen Weichen sind ortsgestellte, handbediente Weichen.

1.6 Bahnübergänge

Im Anschluss "Fair Energie" befinden sich mehrere werksinterne Bahnübergänge. Diese sind von Straßen- und Schienenfahrzeugen mit Schrittgeschwindigkeit zu befahren. Es gilt die StVO, Schienenfahrzeuge haben Vorrang.

Auf die Signalisierung mit Andreaskreuzen wird verzichtet.

Im Betriebshof befindet sich ein Überweg für Fußgänger (Reisendenzugang zum Bahnsteig), Die Höchstgeschwindigkeit beträgt in diesem Bereich für alle Fahrten 15 km/h, aus Richtung Hauptbahnhof haben alle Fahrten auf Höhe der Weichenspitze W2 Zp 1 zu geben.

1.7 Oberleitungsanlagen

Keine

1.8 Brücken, Durchlässe

Keine

1.9 Telekommunikationsanlagen

Der Fdl Reutlingen Hbf ist unter der Nummer +49 (0) 7121 3453559 aus dem öffentlichen Telefonnetz oder unter 99 16 2 666 1 aus dem GSM-R Netz erreichbar.

Zur Durchführung des Rangierbetriebs sorgen die EVU für die Mitführung zugelassener Handfunkgeräte.

Jede Rangierabteilung hat ein Mobiltelefon mitzuführen. Vor der Abfahrt einer Rangierabteilung aus dem Bf Reutlingen Hbf hat der Rangierleiter dem Fdl Reutlingen Hbf die entsprechende Rufnummer mitzuteilen.

1.10 Beleuchtung und Lage der Schalter

Bahneigene Beleuchtungsanlagen sind vorhanden im Betriebshof. Diese sind bei Rangierarbeiten bei Nacht am Schaltbrett im Lokschuppen einzuschalten.

Für die Instandhaltung sorgt die ZHL.

1.11 Betriebseinschränkungen

siehe Bemerkung der Tabelle Infrastruktur

1.9 Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

Im Anschluss der Fair-Energie befindet sich eine Entladestelle mit Portalbockkran. Die Bedienung des Krans erfolgt ausschließlich durch die Kräfte der Fair Energie bzw. der Stadt Reutlingen.

Nach der Anschlussweiche der "FairEnergie" und vor der W12 des Gbf Betzingen befinden sich Schwenktore. Diese sind vor der Bedienung zu öffnen und dürfen für die Dauer des Bedienvorgangs geöffnet bleiben.

Der Schlüssel für die Tore befindet sich am Weichenschlüssel.

2. Durchführen der Bedienung

2.1 Verständigung des EIU über Sonderfahrten (z.B. Personenfahrten, Lü-Sendung)

Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen EIU, Mitbenutzer und EVU können im Bedarfsfall auch außerplanmäßige Bedienungsfahrten durchgeführt werden, wenn nicht betriebliche Gründe entgegenstehen.

Schwerwagen und Lademaßüberschreitungen sind dem Eisenbahnbetriebsleiter mindestens 20 Arbeitstage vor dem Verkehrstag schriftlich mit allen erforderlichen Angaben anzuzeigen.

2.2 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Die Anschlussbahn kann während der regulären Besetzungszeiten des Bf Reutlingen Hbf befahren werden.

Die Zustimmung zum Befahren der Anschlussbahn aus Richtung Reutlingen Hbf erteilt der Fahrdienstleiter des Bf Reutlingen Hbf mit Signal Sh1 an den Signalen N3 und N4 .

Rangierbewegungen in Richtung Bf Reutlingen Hbf über die W 1 des Betriebshof hinaus, dürfen nur nach vorheriger Zustimmung durch den Fdl ausgeführt werden.

Im Bereich des Stammgleises darf sich immer nur eine Rangierfahrt aufhalten. Ausnahmen hiervon gibt der Eisenbahnbetriebsleiter gesondert bekannt.

Fahrten aus dem Betriebshof dürfen nur zugelassen werden, wenn gleichzeitig keine Gegenfahrten aus dem Bahnhof Reutlingen Hbf zugelassen sind.

EVU, die den Gleisanschluss regelmäßig bedienen, können Regelungen treffen, wonach eigene Schlüssel für die W1 des Betriebshof oder des Anschlusses "Fair Energie" auf den Triebfahrzeugen mitgeführt werden können.

Dabei hat das EVU in geeigneter Weise darüber Nachweis zu führen, dass sich alle entsprechenden Schlüssel nach Beendigung der Rangierfahrt wieder auf den Tfz bzw. beim Rgl. befinden.

Näheres ist mit dem Betreiber der Infrastruktur abzustimmen. Ansonsten sind die Schlüssel im Schlüsselkasten des Betriebshofes hinterlegt und können dort gegen Nachweis entnommen werden.

2.4 Warnen der Mitarbeiter des Anschliebers

Bei der Bedienfahrt hat der Rb Personen, die im Bedienungsbereich oder in Wagen beschäftigt sind, zu warnen.

Bei Kranumschlag ist der Kranführer vom Rb zur Einstellung der Arbeiten während der Durchfahrt der Rangierabteilung durch Achtungspfeiff aufzufordern, die Einstellung der Krantätigkeiten ist durch gegenseitiges Handzeichen zu bestätigen.

2.5 Prüfen der Anschlussanlagen

Der Rb prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich der Befahrbarkeit

2.6 Geschwindigkeit beim Rangieren

Im gesamten Bereich der Anschlussbahn erfolgen alle Fahrten auf Sicht.

Dabei beträgt die größte zulässige Geschwindigkeit 25 km/h.

In den Einfahrweichen sowie in anschließenden Bögen beträgt die größte zul. Geschwindigkeit 15 km/h.

2.7 Bremsen, Bremseneinrichtung

Während der Rangierbewegungen müssen alle Fahrzeuge an die durchgehende Hauptluftleitung angeschlossen sein. Das letzte Fahrzeug am talseitigen Ende (Richtung Betzungen) muss über eine wirkende Bremse verfügen.

2.8 Rangierseite

Wird zwischen den Beteiligten vereinbart. Im Bereich der Seitenrampen ist es die jeweils der Rampe abgewandte Seite.

2.9 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

(1) Stillstehende Fahrzeuge sind gegen unbeabsichtigte Bewegung festzulegen, sofern nicht nach Absatz 2 Erleichterungen zugelassen sind. Das Festlegen hat durch Anziehen von Handbremsen, durch Radvorleger oder vorübergehend auch durch Hemmschuhe zu geschehen. Das EIU kann das Festlegen durch Hemmschuhe auch für längere Zeit zulassen, wenn ein Entlaufen der Fahrzeuge nicht möglich ist. Das Auflegen von Steinen, Holzstücken, Eisenteilen oder ähnlichen Gegenständen ist verboten.

(2) In Gleisen mit einer Neigung bis 1/400 brauchen Fahrzeuge, an oder in denen nicht gearbeitet wird, nur soweit festgelegt zu werden, dass das Entlaufen über das Grenzzeichen, ein Haltsignal oder einen Bahnübergang hinaus sicher verhindert wird.

Luftgebremste Fahrzeuge gelten als ausreichend festgelegt, wenn sie nicht länger als 15 Minuten abgestellt werden.

Bei stärkerer Neigung genügt im Allgemeinen das Festlegen nach der Talseite.

(3) Beim Aufstellen von Fahrzeugen vor einem Bahnübergang, einem Grenzzeichen oder einer sonst freizuhaltenden Stelle ist darauf zu achten, dass der freizuhaltende Raum auch dann erhalten bleibt, wenn sich die Pufferfedern strecken oder wenn andere Fahrzeuge anstoßen.

(4) Triebfahrzeuge müssen beaufsichtigt werden, solange sie durch eigenen Kraftantrieb bewegungsfähig sind. Werden sie verlassen, so sind sie gegen unbeabsichtigte oder unbefugte Inbetriebnahme zu sichern.

2.10 Befahren von Bahnübergängen

Die ausgelegten Gleisflächen im Anschluss Fair Energie sind besonders vorsichtig zu befahren, Straßenverkehrsteilnehmer und Personen sind ggf. zu warnen.

2.11 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen, Ablaufen lassen sowie das Rangieren mit Seil oder Kette von Wagen im Anschluss ist verboten.

2.11 Besonderheit einzelner Anschlussgleise

Zwischen 7.00 und 16.00 Uhr darf in den Werkhof erst eingefahren werden, wenn der dortige Lagerverwalter (Tel. 07121-5823795) die Einstellung des Ladebetriebs bestätigt hat.

Vor der Ausfahrt aus dem Werkhof in Richtung Güterbahnhof Betzingen ist das zweite Gleistor zu öffnen und festzulegen. Es herrscht Rauchverbot im Anschluss SWR und in der Nähe des Gaskessels. Nach Beendigung der Bedienungsfahrt sind die Tore zu schließen

2.12 Arbeiten im Gleisbereich

Für Arbeiten im Gleisbereich ist eine BETRA (Betriebs-und Bauanweisung) beim EIU zu beantragen. Vorlaufzeit für die Beantragung sind 14 Tage.

Muss zwischen der Anschlussgrenze und der Betriebsführungsgrenze gearbeitet werden oder besteht auch in anderen Fällen die Möglichkeit der Gefährdung des Bahnbetriebs in den DB-Gleisen des Bf Reutlingen, so müssen die Arbeiten vor Beginn dem Eisenbahnbetriebsleiter angezeigt und von diesem genehmigt werden. Der EBL stellt dann ggf. einen Sicherheitsplan auf und bestimmt, wie die Arbeitsstelle zu sichern ist.

2.13 Betriebsstörungen

Bei Unfällen und Betriebsstörungen ist der Eisenbahnbetriebsleiter zu verständigen. (Rufnummern siehe Seite 2). Dieser trifft weitere Weisungen.